

Durch Verwechslung der zu Beginn vorhandenen Eingliederung der livländischen Städte in den Wirtschaftsbereich der Urhanse mit ihrem späteren Beitritt zum handelspolitischen Städtebunde der Hanse erklärt es sich vielleicht, daß Johansen auf S. 17 den seit 1282 urkundlich belegten Beitritt der livländischen Städte zur Hanse¹⁾ als „ein althergebrachtes Vorurteil lokalgeschichtlicher Forschung“ bezeichnet.

Rechtsgeschichtlich sehr nützlich ist auf S. 29—36 die von einem Kärtchen begleitete Übersicht über die Städte und ihre zu drei Gruppen (dem Wisby-Hamburg-Rigischen, Lübschen und Dortmunder Recht in Memel) gehörenden Stadtrechte in Livland, wobei auch die erst von Johansen entdeckte und 1938 publizierte interessante Urkunde von 1291 über die Verleihung des Rigischen Rechts an Weißenstein verwertet ist²⁾.

4. Wir kommen zu der wichtigen Frage nach dem Verhältnis zwischen Hanse, Staatlichkeit und Landespolitik in Livland.

Sucht man im mittelalterlichen Livland eine Staatsidee, so ist sie nur beim Deutschen Orden zu finden: Zusammenschweißung der fünf geistlichen Kleinstaaten und drei großen Städte zu einem Einheitsstaate wie in Preußen unter alleiniger Führung des Ordens³⁾. Erreicht hat der Orden nur die Hegemonie über einen lockeren Staatenbund. Ohne Zweifel hat dies Streben auch zur Führung einer reinen Machtpolitik mit entsprechend skrupellosen Gewaltmitteln gedient und die Geschichte Livlands mit endlosem innerem Hader erfüllt. Diese Innenkämpfe aber erhalten ihren Sinn allein

passim, Ders. im Mitauer Jb. f. Geneal. (1905/06) S. 150; Arbusow jun. in Balt. Monatshefte (1933) S. 369; W. Eckert, Kurland unter der Herrschaft des Merkantilismus (1929) S. 100f.; G. Mickwitz, Conventus primus (Riga 1938) S. 375. 359; H. Bosse, Mitteil. a. d. livl. Gesch. 24, 4 (1933) S. 386f., vgl. dazu R. Häpke, Die Regierung Karls V. u. d. europ. Norden (1914); H. Maybaum, Entstehung der Gutswirtschaft im nw. Mecklenburg (1926) und die im 16. Jh. anschwellenden Verschiffungen aus Livland laut den Sundzollregistern. S. deren Auswertung durch D. Schäfer in Hans. Gesch.-Bl. (1908) S. 1—33; G. Jensch, D. Handel Rigas im 17. Jh. (Mitteil. 24, 2, 1930); zuletzt A. Christensen, Dutch trade to the Baltic about 1600 (1941), bes. die Tabellen seit 1557.

¹⁾ Vgl. UB. 481.

²⁾ Fehlt bei G. Schubart-Fikentscher, Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa (1942), wo der baltische Abschnitt S. 496—516 überhaupt z. T. auf schon älterer Literatur beruht.

³⁾ O. Stavenhagen, Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den Einheitsstaat (Balt. Monatsschrift 54, 1902); Ders., In Memoriam, ebd.